

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2016

Nr. 2016/1088

Schloss-Spiele Falkenstein, 5013 Niedergösgen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Freilichttheater „Romeo und Julia“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Schloss-Spiele Falkenstein, Niedergösgen
Veranstaltung	Freilichttheater „Romeo und Julia“
Ort	Schlosshof Niedergösgen
Datum	11. August bis 3. September 2016
Kostenvoranschlag	Fr. 149'400.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 72'200.--

2. Beschluss

- 2.1 Den Schloss-Spielen Falkenstein ist an das Freilichttheater „Romeo und Julia“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/SchlossSpiele.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Schloss-Spiele Falkenstein, c/o Einwohnergemeinde, Schlosshof, Hauptstrasse 50,
5013 Niedergösgen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 5013 Niedergösgen